

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name

Zweckverband Wismar

Straße

Dorfstraße 28

PLZ, Ort

23972 Lübow

Telefon

03841/783062

Fax

E-Mail

g.stanik@zvwis.de

Internet

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

Vergabenummer

2016/MBF/02

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

d) Art des Auftrages

Ausführung von Leistungen

Planung und Ausführung von Leistungen

Leistungen durch Dritte

e) Ort der Ausführung

Zweckverband Wismar, Dorfstraße 28 in 23972 Lübow

f) Art und Umfang der Leistung

Lieferung von 761 Wärmezählern (Qp 1,5 bis 40 m³/h) in den Jahren 2017 bis 2021.
Implementierung einer Datenerfassung und-übertragung per Funk (walk by/ drive by).

g) Erbringung von Planleistungen

nein ja

h) Aufteilung in Lose

nein ja, Angebote können abgegeben werden nur für ein Los für ein oder mehrere Lose für alle Lose

i) Ausführungsfristen

Fertigstellung der Leistungen bis

Dauer der Leistungen

2017 - 2021

ggf. Beginn der Ausführung

j) Nebenangebote sind

zugelassen nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten	Euro	Zahlungsweise
		Banküberweisung
Empfänger		
IBAN		BIC-Code
Verwendungszweck (Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.)		

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

m) Anschrift, an die die Angebot zu richten sind

Zweckverband Wismar, Dorfstraße 28 in 23972 Lübow

n) Angebotseröffnung

am	um	Ort
19.01.2017	10:00 Uhr	23972 Lübow

o) geforderte Sicherheiten

p) Rechtsform der Bietergemeinschaften

q) Nachweise zur Eignung

Der Nachweis der Eignung ist grundsätzlich durch Eigenerklärungen zu erbringen.

r) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist

23.03.2017

s) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle

Vergabekammer - Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V
Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin

t) Sonstige Bestimmungen¹

Umweltverträgliche Beschaffung

Eine umweltverträgliche Beschaffung² als Anforderung an die zu beschaffenden Gegenstände oder Leistungen wird angestrebt (§ 10 NTVergG):

nein

Ja, folgende ökologische Kriterien sind zu beachten:

Berücksichtigung sozialer Kriterien

Soziale Kriterien werden bei der Auftragsvergabe positiv berücksichtigt (§ 11 NTVergG):

nein

Ja, folgende soziale Kriterien werden als Anforderung an die Unternehmen während der Auftragsausführung gestellt³:

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen **und/oder**

Förderung der Chancengleichheit/Gleichstellung von Männern und Frauen **und/oder**

Beschäftigung Auszubildender **und/oder**

Beteiligung an tariflichen Umlageverfahren zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung oder an Ausbildungsverbunde **und/oder**

Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen **und/oder**

_____ **und/oder**

¹Die sonstigen Bestimmungen des NTVergG sind nur ab einem geschätzten Auftragswert von 10.000 € ohne Umsatzsteuer anzuwenden.

²Unter dem Begriff "Beschaffung" werden die Erstellung, Lieferung, Nutzung und Entsorgung der Gegenstände oder Leistungen zusammengefasst.

³Die Berücksichtigung sozialer Kriterien nach § 11 NTVergG gilt nur für Unternehmen, welche mindestens 20 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen. Auszubildende und ehrenamtlich Tätige gelten nicht als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Als Arbeitnehmer/in im Sinne des MiLoG gelten ausdrücklich auch Praktikantinnen und Praktikanten. Ausnahmen sind in § 22 Abs. 1 Sätze 2 und 3 MiLoG geregelt. Jedoch gilt das MiLoG nicht für Arbeitnehmer/innen unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung und für Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten der Beschäftigung (§ 22 Abs. 2 und 4 MiLoG).